

II- 9397 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4743 1J

1989 -12- 13

A N F R A G E

der Abgeordneten Eigruher, Probst  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend einheitlichen Stimmzettel bei Betriebsratswahlen

Im Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der XVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vom 16.1.1987 haben die Verhandlungspartner festgestellt, daß für Betriebsratswahlen die Zahl der Unterstützungsunterschriften für Kandidaturen herabgesetzt und vor allem ein einheitlicher Stimmzettel eingeführt werden soll. Die Regierungsparteien haben weiters die Erarbeitung von diesbezüglichen Lösungen innerhalb des ÖGB angestrebt, die den Gegenstand einer Novelle zum Arbeitsverfassungsgericht bilden sollten.

Die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Kollegen haben am 6. Juli 1988 einen diesbezüglichen Antrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird, eingebracht. Antragsgemäß erfolgte eine Zuweisung an den Ausschuß für soziale Verwaltung, wo der Antrag bisher jedoch nicht behandelt wurde.

Die Einführung eines vollkommen einheitlichen Stimmzettels für Betriebsratswahlen erscheint den unterfertigten Abgeordneten besonders wichtig, da durch eine derartige Maßnahme die Betriebsratswahlen vor eventuellen Beeinflussungen geschützt werden könnten. Gemäß § 161 Abs. 1 Zif. 1 ArbVG hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Betriebsrat, Zentralbetriebsrat und Jugendvertrauensrat näher zu regeln. Derzeit ist die Betriebsrats-Wahlordnung 1974 als Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung in Geltung.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Streben Sie im Sinne des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien die Einführung eines einheitlichen Stimmzettels für Betriebsratswahlen und die Herabsetzung der Zahl der Unterschriften für Kandidaturen an?
- 2) Werden Sie diese Maßnahmen durch eine Novellierung der Betriebsratswahlordnung 1974 ermöglichen oder den Entwurf einer Novellierung des ArbVG dem Nationalrat zuleiten?
- 3) Wenn nein, warum nicht?
- 4) Wenn ja, wann werden Sie diese Maßnahmen setzen?